

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

05.10.2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	01.12.2022	Vorberatung
Umweltausschuss	19.10.2022	Vorberatung
Ausschuss für Planen und Bauen	20.10.2022	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	03.11.2022	Entscheidung
Bezirksausschuss	01.12.2022	Vorberatung
Umweltausschuss	07.12.2022	Vorberatung
Ausschuss für Planen und Bauen	08.12.2022	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2022	Entscheidung

Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.: Beleuchtung des Radweges von Coesfeld nach Lette

Beschlussvorschlag (Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.)

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Mobilitätskonzepts ausdrücklich eine Beleuchtung des Radweges von Coesfeld nach Lette einzuplanen.

Sachverhalt:

Der Antrag wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist als Anlage beigefügt. Er wird wie folgt begründet:

„Unter dem Motto „Ortsteile verbinden“ fehlt in Coesfeld leider immer noch eine für alle Tages- und Jahreszeiten funktionsfähige Anbindung nach Lette. Während die Ortsteile Goxel über die Borkener Straße sowie der Ortsteil Brink über die Holtwicker Straße über eine beleuchtete und sichere Anbindung an das Stadtzentrum Coesfeld verfügen, so fehlt diese Anbindung beim Ortsteil Lette. Dies führt zu einem Ungleichgewicht, ist Lette doch schließlich der größte und bevölkerungsreichste Ortsteil.“

Die bestehende Radwegeverbindung führt einseitig entlang der Bundesstraße. Bei Dunkelheit sind die Sichtverhältnisse für Radfahrer äußerst schlecht, da sie häufig durch Pkw- Gegenverkehr geblendet werden. Zudem ist der Radweg zu schmal, so dass gerade durch moderne, schnellere E-Bikes Gefahrensituationen entstehen.

Sollte es bei der Radwegeverbindung entlang der Bundesstraße bleiben, muss sie zwingend ausgeleuchtet werden, um so die Sicherheit zu erhöhen.

Sofern im Zuge schneller Radwegeverbindungen eine alternative Route ins Auge gefasst wird (Linie Coesfeld – Lette – Dülmen), muss hier eine Beleuchtung ebenfalls zwingend eingeplant werden, da eine solche Verbindung ansonsten komplett im Dunkeln läge.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Radwegeverbindung zwischen Coesfeld und Lette ist im Radverkehrskonzept des Kreises als Veloroute definiert. Die entsprechenden Abschnitte entlang der Kreisstraßen K 58 Dülmener Straße und K 48 Coesfelder Straße wurden durch die Stadt mit hoher Priorität für das Radwegebauprogramm des Kreises gemeldet (Ratsbeschluss vom 17.12.2020, Vorlage 362/2020). Der Abschnitt entlang der B 474 wurde durch die Stadt mit der höchsten Priorität belegt und dem Landesbetrieb Straßen.NRW entsprechend gemeldet (Bezirksausschuss 05.10.2021, Umweltausschuss 06.10.2021, Ausschuss für Planen und Bauen 07.10.2021, Berichtsvorlage 289/2021). Der im Radverkehrskonzept des Kreises definierte Standard für Velorouten sieht zunächst keine Beleuchtung der Streckenabschnitte außerorts vor.

Ob eine solche Beleuchtung dennoch sinnvoll sein kann und für einzelnen Abschnitte umgesetzt werden soll, sollte im Masterplan Mobilität diskutiert und definiert werden. Der Masterplan Mobilität befindet sich mitten im Aufstellungsprozess. In der Klausurtagung am 20.08.2022 wurden zunächst Oberziele definiert, die in der für den 29.10.2022 geplanten Klausurtagung verfeinert und mit ersten Maßnahmen hinterlegt werden sollen. Nach einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit wird das Büro nts gemeinsam mit der Verwaltung auf dieser Grundlage ein integriertes Handlungskonzept mit einem Katalog an Maßnahmenempfehlungen entwickeln. Entsprechend der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Coesfeld wird dieses den drei Ausschüssen (Bezirksausschuss, Umweltausschuss, Ausschuss für Planen und Bauen) zur Vorberatung und dem Rat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Eine vorgezogene Entscheidung über Einzelmaßnahmen ohne vorherige Definition von Zielen und ohne Einbindung in das integrierte Handlungskonzept zum jetzigen Zeitpunkt ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. **Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.**

Hinweis zur Beratungsfolge:

Der Antrag sieht die Aufnahme in die Tagesordnung des Bezirksausschusses und des Umweltausschusses vor. Sowohl für Beschlüsse zur Straßenbeleuchtung als auch zu Mobilitätskonzepten sieht die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Coesfeld eine Vorberatung in den drei Ausschüssen (Bezirksausschuss, Umweltausschuss, Ausschuss für Planen und Bauen) und die Entscheidung durch den Rat vor. Daher wurde die Beratungsfolge entsprechend angepasst.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Feie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. vom 13.09.2022